



ENTSCHULDUNG

Positionspapier von AGEZ und KOO

Hochverschuldete arme Länder können sich nicht aus der Schulden Spirale befreien

Die Gesamtschulden aller Länder mit niedrigem Einkommen betragen 2002 523 Mrd. USD¹. Laut Weltbank hatten 2002 88 Entwicklungsländer ein Schuldenproblem (davon sind 45 hoch und 43 moderat verschuldet). 38 Länder sind derzeit als Kandidaten in bisherige Entschuldungsinitiativen unter HIPC (Entschuldung hochverschuldeter armer Länder) aufgenommen. Davon haben 18 Länder einen Teilschuldenerlass erhalten, weitere 9 haben sich dafür qualifiziert, 11 sind noch in der Warteliste. Doch auch die bereits durch die HIPC-Initiative entschuldeten Länder erreichten dadurch zum Großteil kein tragfähiges Schuldenniveau, einige Länder hatten einen höheren Schuldendienst als vor der Entschuldung².

Zu optimistische Wachstumsprognosen von Internationalem Währungsfonds und Weltbank, fehlende Berücksichtigung von Rohstoffpreisschwankungen und anderer externer Schocks, unrealistische „Schulden tragfähigkeitsgrenzen“ und Nichteinbeziehung wichtiger Schuldenbereiche bzw. Gläubiger ließen Entschuldungen zu gering ausfallen. Dazu kamen schleppende Implementierung durch zahlreiche Auflagen und Finanzstreitigkeiten. Die bisherigen Entschuldungsinitiativen griffen somit zu kurz, um einen dauerhaften Ausweg aus der Schuldenkrise zu erreichen.

Geteilte Verantwortung für Verschuldung

Die Ursachen der Schuldenkrise sind vielfältig. Gläubiger und Schuldnerländer müssen ihren Teil der Verantwortung übernehmen: Während Korruption, Misswirtschaft und Kreditaufnahme für teure Prestigeprojekte oft als Ursachen für die Verschuldung angeführt werden und zur Rechtfertigung von Auflagen dienen, sollte der Nutzen, den Unternehmen und Finanzplätze im Norden daraus zogen, nicht vergessen werden. Auch die Verantwortung für leichtfertige Kreditvergabe liegt bei den Gebern. Zinspolitik, externe Faktoren wie der Verfall von Rohstoffpreisen der Exportprodukte, Ölpreisanstieg, Durchsetzung der Interessen der Geber in Wirtschafts- und Handelspolitik trieben die Schulden Spirale ebenso voran wie Fehlanalysen und Vorgaben der internationalen Finanzinstitutionen. VertreterInnen der Zivilgesellschaft im Süden fordern daher von Gläubigerländern und Internationalen Finanzinstitutionen, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen³. In diesem Sinne ist Entschuldung als Frage der Gerechtigkeit zu sehen. Eine Lösung des Schuldenproblems sollte daher auf gleicher Ebene von Schuldnern und Gläubigern in einem transparenten Prozess erfolgen und nicht als Good Will Aktion einiger Gläubiger hinter verschlossenen Türen erfolgen – wie es derzeit beim G8-Gipfel, Pariser Club oder in den Internationalen Finanzinstitutionen der Fall ist.

¹ Action Aid et. al 2005 - In the Balance, 2005- Daten nach Global Development Finance; Weltbank 2004

² Detaillierte Analyse siehe Küblböck 2005

³ North South Civil Society Statement on Debt, Juni 2005 , www.whiteband.org

Verschuldung und Armut

Die Verschuldung stellt insbesondere in den Staaten Afrikas südlich der Sahara ein großes Hindernis beim Erreichen der Millennium Entwicklungsziele dar. Für die meisten afrikanischen Staaten übersteigen die Schuldendienstzahlungen Ausgaben für Gesundheit oder Bildung⁴. Afrika allein zahlt jährlich über 15 Mrd. USD Schuldendienst an den Norden.

Bei Zahlungsschwierigkeiten steigen Zins- und Zinseszinszahlungen rapide an, und können langfristig den Grundbetrag überschreiten. Der ansteigende Devisenbedarf lässt sich nur durch verstärkte Exportproduktion befriedigen und setzt so fragile Ökonomien Rohstoffpreis- und Währungsschwankungen aus. Die verschuldeten Staaten müssen zudem Auflagen und Bedingungen der Geber und der internationalen Finanzinstitutionen Genüge leisten, wie Öffnung der Märkte, Liberalisierung von Dienstleistungen, Privatisierung und strenge Budgetdisziplin und Kürzungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, die zur Polarisierung der Gesellschaft und Erhöhung der Armut führten. Frauen sind von diesen Maßnahmen besonders betroffen und tragen somit überproportional die Last der Verschuldung.

Entschuldung zur Armutsreduzierung

Hingegen setzt Entschuldung grundsätzlich Mittel frei, die in Bildungs-, Gesundheits- und Sozialausgaben fließen können. Zum Beispiel konnte durch Entschuldung in Uganda freie Grundschulbildung finanziert werden, in Mosambik hat Entschuldung dazu beigetragen, Impfprogramme für Kinder durchzuführen, in Malawi konnte durch Ersparnisse aus Entschuldung die Basisgesundheitsversorgung ausgebaut werden. In Kamerun wurden damit HIV/AIDS-Programme finanziert.

Entschuldung kann somit in ähnlicher Weise wie Budgethilfe zur Armutsreduktion beitragen. Entschuldung wirkt sich – bei richtiger Investition der Mittel – positiv auf Wachstumsraten aus, ist berechenbar und kann Inflation hintanhaltend⁵. Die im Rahmen der Erstellung von Armutsreduzierungsstrategien eingeforderte Partizipation der Zivilgesellschaft kann im günstigen Fall das Potential armer Bevölkerungsgruppen zur Beeinflussung nationaler Prozesse stärken.

Anders gelagert ist der Fall, wenn die verschuldeten Länder bereits zahlungsunfähig sind und keine Rückzahlungen getätigt werden. Dies gilt für Exportkreditschulden insolventer Staaten, wo Gläubigerstaaten über Exportgarantien Eigentümer der aushaftenden Forderungen gegenüber den Schuldnerländern werden. Da ein großer Teil dieser Kredite von den hochverschuldeten Ländern nicht mehr bedient wird, ist der Schuldenerlass zwar ein längst überfälliger Schritt, hat jedoch keine Auswirkungen auf das Budget. Selbst seitens des OECD Development Assistance Committee (DAC) wird daher hinterfragt, ob diese Entschuldungen wirklich in die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) eingerechnet werden sollten⁶.

⁴ Policy Options for Meeting the MDGs in Sub-Saharan Africa, by Charles Mutasa/ AFRODAD; www.afrodad.org

⁵ Henry Northover/Matt Griffith/ Pedro Martins: Justice not Charity, CIDSE 2005; nach Reinhart, Carmen M. und Kenneth F. Rogoff: Africa: The Role of Price Stability and Currency Instability (IMF)

⁶ Richard Carey, Deputy Director of DAC Secretariat (DAC-News June-August 2005). There is an interesting discussion of the debate about real aid versus phantom aid on the OECD web site.

http://www.oecd.org/document/29/0,2340,en_2649_33721_34990749_1_1_1_1,00.html

Entschuldung kann also nur dann zur Reduzierung der Armut führen, wenn damit tatsächlich Mittel frei gesetzt werden und diese für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden - im Rahmen nationaler Armutsreduzierungsstrategien (PRSPs), die mit breiter Partizipation zivilgesellschaftlicher Gruppen erarbeitet wurden. Entscheidend für die armutsreduzierende Wirkung ist überdies, dass diese PRSPs auf „Pro-Poor Policies“ aufbauen, die auf Verteilungsgerechtigkeit abzielen und nicht durch makroökonomische Programme oder Auflagen von IWF, Weltbank oder Geberländern konterkariert werden. Über die Mittelverwendung muss der Bevölkerung der betroffenen Länder in transparenter Weise Rechenschaft gelegt werden.

Entschuldung versus neue Mittel für Entwicklungszusammenarbeit

Schuldenerlass ist für hochverschuldete Länder deshalb vorrangig durchzuführen, weil der Entfall von Zinszahlungen und aufwendiger Schuldenverwaltung zusätzliche Ressourcen freisetzt. Um die laut Jeffrey Sachs zum Erreichen der Millennium Entwicklungsziele benötigten 50 Mrd. USD pro Jahr bereit zu stellen, müssen aber über Entschuldung hinaus die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit rasch und deutlich erhöht werden, mit dem Ziel, 0,7% des BNE bis 2010 zu erreichen. Idealer Weise sollte länderspezifisch eine Lösung, die aus einem Mix von Entschuldungsmaßnahmen und zusätzlichen Finanzausschüssen bzw. Krediten besteht, gesucht werden.

Die Einrechnung von Entschuldungsmaßnahmen in die ODA scheint in diesem Zusammenhang problematisch, da sie die ODA-Zahlen künstlich hochhält und der Öffentlichkeit damit ein verzerrtes Bild präsentiert wird. Außerdem werden durch das Ausbleiben notwendiger Steigerungen im EZA-Budget nicht verschuldete arme Länder gegenüber Schuldnerländern benachteiligt, da Mittel zum Erreichen der MDGs für diese Länder fehlen. Darüber hinaus erschwert diese Praxis die langfristige Planbarkeit von EZA-Budgets im Norden und damit auch die langfristige Planung in den Partnerländern.

Der Erlass von Exportkreditschulden allein erhöht den Betrag der ausgewiesenen Entwicklungshilfeleistungen vieler Staaten um mehr als ein Viertel⁷. Im Fall der Exportkredite ist dies umso problematischer, da diese ein Instrument zur Förderung der heimischen Wirtschaft sind und bei der Vergabe im Allgemeinen⁸ keiner Prüfung nach entwicklungspolitischen Kriterien unterworfen werden und auch die armutsreduzierende Wirkung des Schuldenerlasses hinterfragt werden kann.

Die Einrechnung von Entschuldungsmaßnahmen in die ODA widerspricht auch dem Geist der UN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz 2002 in Monterrey. Im Monterrey-Consensus wurde ausdrücklich festgehalten, dass Entschuldungsmaßnahmen zusätzlich zu Entwicklungshilfeleistungen erfolgen sollten. AGEZ und KOO schließen sich daher den Forderungen zahlreicher NGOs in Nord und Süd an, Exportkreditentschuldungen aus der ODA-Meldung herauszunehmen und Entschuldungen als zusätzliche Maßnahme zu den notwendigen ODA-Erhöhungen zu handhaben.

⁷ Europe – A true Partner for Development? CIDSE Shadow report on European progress on MDG 8, April 2005

⁸ Mit Ausnahme der „Soft Loans“ - vergünstigte Kredite an Entwicklungsländer - wird in Österreich keine Prüfung nach Entwicklungskriterien durchgeführt.

Finanzierung von Entschuldungsmaßnahmen

Häufig wird argumentiert, dass Entschuldungsmaßnahmen zusätzlich zur Erhöhung der EZA-Mittel nicht finanzierbar wären. Gerade bei der dringend benötigten Entschuldung durch internationale Finanzinstitutionen stehen jedoch Mittel zur Verfügung. Geordnete Verkäufe der IWF-Goldreserven könnten einen Großteil der Entschuldungsmaßnahmen finanzieren.

Eine Studie des IWF⁹ belegt die Durchführbarkeit, IWF-Goldverkäufe könnten mindestens 30 Mrd. USD bereitstellen. Darüber hinaus sollten die Reserven anderer multilateraler Banken untersucht werden z.B. der IBRD. Dabei ist darauf zu achten, dass Entschuldungsmaßnahmen nicht die Kapazität der Institutionen für zukünftige Hilfsmaßnahmen untergräbt.

Aktuelle Entwicklungen in den internationalen Finanzinstitutionen

Schuldentragfähigkeit:

Um zukünftige Schuldenkrisen zu vermeiden, wurde im Frühjahr 2005 ein neues Instrument der Schuldentragfähigkeit von Weltbank und IWF verabschiedet. Dieses soll strengere Maßstäbe bei der Neuvergabe von Krediten als bisher anlegen und Risiken abwägen. Ländern, die Probleme wegen einer zu hohen Neuverschuldung bekommen könnten, sollten Zuschüsse statt Kredite gewährt werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, wiewohl es an diesem Modell der Schuldentragfähigkeit in einigen Punkten auch Kritik von NGOs gibt:

Die Analysen sind auf finanzielle und wirtschaftliche Kriterien ausgerichtet, die Zahlungsfähigkeit der Länder steht im Zentrum. NGOs fordern, dass die Deckung der Bedürfnisse der menschlichen Entwicklung Vorrang vor Schuldentrückzahlungen haben muss. Daher sollte eine Abschätzung der Kosten zum Erreichen der Millennium Entwicklungsziele in die Analyse eingehen und für die Rückzahlungsfähigkeit nur die verbliebenen Mittel berücksichtigt werden. Dieser Ansatz wird auch von der UNO unterstützt¹⁰.

Je nach Länderbewertung wird ein unterschiedlicher zulässiger Höchstverschuldungsgrad festgelegt, der entscheidend für die Vergabe neuer Kredite ist. Es ist zu befürchten, dass schlecht klassifizierte Länder damit nicht nur Zugang zu Krediten verlieren, sondern seitens der Geber auch bei der Vergabe von Zuschüssen nicht (ausreichend) berücksichtigt werden und damit massive Finanzierungsengepässe für dringend nötige Entwicklungsmaßnahmen entstehen können.

Das Regelwerk der Schuldentragfähigkeit ist ausschließlich in die Zukunft orientiert. NGOs fordern dagegen, dass auch die bestehende Schuldenlast berücksichtigt werden muss. Die Europäische Kommission und einige EU-Mitgliedsstaaten propagieren die Verwendung der Schuldentragfähigkeitsanalysen auch, um über Notwendigkeit und Umfang von Entschuldungsmaßnahmen zu entscheiden.

Gute Regierungsführung („Good Governance“):

Zur Klassifizierung der Regierungsführung wird das „Country Policy and Institutional Assessment“ (CPIA) verwendet, das im Rahmen der Schuldentragfähigkeit und bei der Mittelvergabe in Zukunft einen zentralen Stellenwert einnehmen soll. Die Weltbank nimmt eine Bewertung von

⁹ Das IWF-Papier beziffert den derzeitigen Wert des Goldes in seinen Büchern mit 9 Mrd. USD und seinen Marktwert Ende 2004 mit 45 Mrd. USD. Durch den Verkauf eines Viertels der Goldreserven könnte ein 100%-Erlös der Schulden der HIPC-Länder beim IWF finanziert werden.

¹⁰ Siehe Kofi Annan: „In larger freedom“, 2005

Wirtschaftsmanagement, Strukturpolitik, Sozialpolitik und öffentlichem Sektor vor, aus der sich dann Form und Umfang der Mittelvergabe ableitet. Problematisch daran ist, dass damit nach einem Einheitsschema von außen Regierungsbewertungen vorgenommen werden und Länder unter Druck gesetzt werden können, die neoliberal geprägten Wirtschaftskonzepte des IWF umzusetzen. Außerdem können mit diesem Instrument politische Einschätzungen zum zentralen Faktor bei der Entscheidung über den Zugang zu Mitteln werden. Obwohl die Wirksamkeit von Auflagen und Konditionalitäten bei der Mittelvergabe selbst in Weltbank und IWF zunehmend hinterfragt wird, fürchten NGOs, dass das CPIA de facto die Rolle solcher Bedingungen übernimmt.

Strukturelle Reform:

Noch immer werden Entscheidungen über Entschuldung „hinter verschlossenen Türen“ im Pariser Club – dem Gremium der wichtigsten Gläubiger – oder von den Internationalen Finanzinstitutionen getroffen, wo die Geberländer über deutliche Mehrheiten verfügen. Die damit verbundene Unvereinbarkeit von Gläubiger- und Richterrolle wurde von NGOs wiederholt kritisiert und stattdessen ein faires und transparentes Schiedsverfahren unter der Führung einer unabhängigen Instanz eingefordert. Diskussionen dazu blieben 2003 jedoch ohne Ergebnis. Auch der interne Reformprozess von Weltbank und IWF ist ins Stocken geraten und erhält so die bisherige Dominanz der Gläubigerstaaten aufrecht, obwohl „Country Ownership“ und „Partnerschaft für Entwicklung“ von allen Seiten betont wird.

Bewertung der G8-Initiative zur Entschuldung

In der Resolution der Finanzminister der sieben reichsten Industrienationen und Russland (G8) vom 11. Juni 2005 propagieren diese „100% multilateralen Schuldenerlass“, um hoch verschuldeten armen Ländern die Erreichung der Millennium Entwicklungsziele (MDGs) zu erleichtern.

Der G8-Vorschlag zur Schuldenstreichung umfasst folgende Kernelemente:

- Einen vollständigen Schuldenerlass von Weltbank, IWF und der afrikanischen Entwicklungsbank der hoch verschuldeten armen Länder, die erfolgreich in die HIPC-Initiative involviert sind.
- Finanzierung durch zusätzliche Geberbeiträge in Weltbank (IDA) und Afrikanischer Entwicklungsbank, damit deren finanzielle Kapazität nicht geschwächt wird. Diese Mittel sollen allen Empfängerländern entsprechend ihrer „Performance“ zur Verfügung stehen.
- Der Einsatz der frei gewordenen Mittel zur Armutsreduzierung muss sichergestellt werden, Transparenz und Maßnahmen gegen Korruption und gute Regierungsführung werden als Voraussetzung dafür überprüft.
- Zuschüsse an die betroffenen Länder sollen entsprechend dem Schuldenerlass angepasst werden.
- Für den IWF-Schuldenerlass sollen primär eigene Ressourcen des IWF herangezogen werden, wo das nicht ausreicht, Beiträge der Geberländer.

Positiv zu bewerten ist, dass

- multilaterale Entschuldung im Zentrum steht. Dies ist ein wichtiger und lange von NGOs geforderter Schritt, der die traditionelle Rolle der IFIs als präferierte Gläubiger durchbricht;
- bei den genannten Institutionen 100% des Grundbetrages gestrichen und nicht nur ein temporäres Aussetzen des Schuldendienstes gewährt wird;

- die Refinanzierung durch Eigenmittel im Fall des IWF weiterverfolgt wird unter Beachtung der Aufrechterhaltung der zukünftigen Kapazitäten der Institutionen.

AGEZ und KOO kritisieren jedoch den Vorschlag in folgenden Punkten als unzureichend:

- Nur 18 Länder werden sofort in die G8-Entschuldungsinitiative aufgenommen. In den nächsten zwei Jahren kann die Zahl noch auf 27 wachsen, ein Großteil der über 50 Länder, die Entschuldung brauchen, bleibt aber ausgeschlossen.
- Nur drei von 19 multilateralen internationalen Finanzinstitutionen werden erfasst. Damit profitieren verschiedene Länder sehr unterschiedlich: für Uganda wird ein Großteil der Schulden abgedeckt, für Bolivien betrifft dies nur 24% seiner Schulden¹¹.
- Wegen der langen Laufzeiten der Kredite von bis zu 40 Jahren liegt der jährliche Betrag bei rund 1 Mrd. USD - im Vergleich zu den rund 50 Mrd. USD, die laut J. Sachs pro Jahr zusätzlich benötigt werden um die Millennium Entwicklungsziele zu erreichen¹², ist das nur ein bescheidener Beitrag. Auch in Relation zu den Gesamtschulden der Länder niedrigen Einkommens (Low Income Countries) von 523 Mrd. USD macht der Umfang dieser Entschuldung mit 40 Mrd. USD¹³ nur einen Bruchteil aus. Diesen Betrag müssen sich hier rund 20 Länder teilen – zum Vergleich: Dem Irak allein wurden zuletzt 30 Mrd. USD an Schulden erlassen.
- Bei entsprechender Kürzung der Weltbankzuschüsse (IDA) für die betreffenden Länder kann dies zu einem Nullsummenspiel werden. Die Vergabe der Mittel nach „Performance“-Kriterien (siehe oben CPIA) stärkt die Position der Internationalen Finanzinstitutionen und ihre Rolle, Bedingungen einzufordern.
- Die Rahmenbedingungen und Machtverhältnisse werden dadurch nicht verändert.

Die Entschuldungsinitiative der G8 ist daher zwar als Schritt zu begrüßen, reicht aber bei weitem nicht aus.

11 Erlassjahr-Länderinfo Uganda: Analyse des G7-Kompromisses zum Schuldenerlass; Juni 2005.
www.erlassjahr.de

12 Jeffrey D. Sachs: Investing in Development - A practical guide to achieve the MDGs, New York, Jan. 2005

13 Bedenkt man, dass 62 Länder (Action Aid et. al 2005 - In the Balance) sofort 100%ige Entschuldung benötigen würden, um die MDGs zu erreichen, sind dies nur 10% der notwendigen Entschuldung (Eurodad Juni 2005 – Develish Details).

Forderungen

Da sich bisherige Entschuldungsmaßnahmen als unzureichend erwiesen haben und die hohe Auslandsverschuldung in vielen Ländern wirksamer Armutsreduzierung und der Erreichung der MDGs im Wege stehen, sehen AGEZ und KOO einen weiteren umfassenden Schuldenerlass als unumgänglich. Dieser muss in ein breites Konzept zur Armutsreduzierung und Partnerschaft mit den Ländern des Südens eingebettet sein, um eine nachhaltige Lösung des Schuldenproblems zu gewährleisten und zur Ausrottung der Armut beizutragen.

AGEZ und KOO sehen daher die Umsetzung folgender Punkte als Notwendigkeit:

1. Umfassender Schuldenerlass

- Schuldenerlass für alle Länder, die es brauchen, über die HIPC-Länder hinaus.
- Der Bedarf muss auf Basis der Bedürfnisse der Bevölkerung für Maßnahmen der Armutsreduzierung und Erreichung der Millennium Entwicklungsziele (MDGs) erhoben werden.
- Der Umfang des notwendigen Erlasses ist länderspezifisch festzulegen, das heißt, es sollen auch Teilerlässe möglich sein, aber auch 100% Entschuldung, wo nötig.
- Es müssen die Schulden aller multilateralen und bilateralen Gläubiger einbezogen werden.
- Für den Erlass multilateraler Schulden sollten prioritär multilaterale Mittel herangezogen werden, ohne die laufenden und zukünftigen Aktivitäten dieser Institutionen zu gefährden (also IWF-Goldreserven und IBRD-Reserven).

2. Einbettung des Schuldenerlasses in umfassendes Konzept zur Armutsreduzierung und zum Erreichen der MDGs

- Der MDG-Finanzierungsbedarf muss Teil der Schuldentragfähigkeitsanalyse sein.
- Geberländer müssen sich zum Schließen der Finanzlücke verpflichten.
- Länderspezifisch ist ein bestmöglicher Mix aus Schuldenerlass, Zuschüssen und Krediten auszuhandeln.
- Ein faires, transparentes und partizipatives Entschuldungsverfahren ist einzurichten (FTAP).
- Die Regierung des verschuldeten Landes verpflichtet sich, die frei werdenden Mittel zur Armutsreduzierung entsprechend den unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeiteten Prioritäten zu verwenden und eine transparente rechenschaftspflichtige Verwaltung sicherzustellen. Eventuelle weitere Bedingungen für gegenseitige Rechenschaftspflicht der betroffenen Regierungen sind in einem Dialogprozess festzulegen.
- Die Entschuldungsmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten ohnehin knapper ODA-Mittel der Geberländer gehen, sondern müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Entschuldungen aus Exportkrediten und -haftungen.

3. Weitere Maßnahmen über die Entschuldung hinaus

- Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) auf 0,7% des BNE bis 2010 mit einem verbindlichen Beschluss eines entsprechenden Stufenplanes.
- Verbesserung der Effektivität und Qualität der EZA-Maßnahmen und verstärkte Armutsorientierung: insbesondere durch schrittweise Anhebung des bilateralen EZA-Budget-Anteils der ODA, durch Entrümpeln von nicht primär EZA-orientierten Anteilen der ODA, durch administrativ vereinfachte NGO-Budgetrahmen und verbesserte Geberkoordination orientiert an den Bedürfnissen der Partnerländer.
- Verstärkte Kohärenz anderer Politiken und Maßnahmen, die Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben, insbesondere der Wirtschafts-, Handels- und Agrarpolitik.
- Bei Neuvergabe von Krediten sind Kohärenz mit der Entwicklungspolitik, Berücksichtigung der Schuldentragfähigkeit, verbindliche Einhaltung international anerkannter Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards, Transparenz und Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung zu gewährleisten.

AGEZ und KOO

Wien, am 29. Juni 2005

AGEZ - Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit
Dachverband von 30 entwicklungspolitischen NGOs
A-1090 Wien, Berggasse 7, Tel: 01/317 40 16
office@agez.at ; www.agez.at

KOO – Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz
für internationale Entwicklung und Mission
A-1090 Wien, Türkenstraße 3, Tel: 01/317 03 21
info@koo.at ; www.koo.at